

Empfängerprüfung (Verification of Payee) im Zahlungseingang

Checkliste für Firmenkunden

1. Korrekte Schreibweise Ihres Firmennames sicherstellen

Im öffentlichen Verzeichnis, in dem Ihr Unternehmen eingetragen ist, wie bspw. Handelsregister, Gewerberegister und Co., können Sie Ihren offiziellen Firmennamen abrufen.

Dieser Name wird seitens Ihrer Bank als Kontoinhaber und somit für die Empfängerprüfung verwendet.

2. Schreibweise des Firmennamens auf Rechnungsschreiben und Überweisungsvordrucken kontrollieren und anpassen

Auf Ihren Rechnungen sollte künftig der offizielle Firmenname verwendet und insbesondere bei den Kontodaten angegeben werden. Ebenso sind Überweisungsvordrucke, sofern vorhanden, anzupassen.

Achten Sie darauf, dass Ihr Firmenname präsent auf den Rechnungsschreiben angegeben und alle Angaben für die Überweisung, wie Kontoinhaber, IBAN, Betrag und bei Bedarf Verwendungszweck leicht erkennbar und verständlich sind.

3. Sensibilisierung der Zahlenden

Sollten Sie Ihren Firmennamen auf der Rechnung angepasst oder bisher einen abweichenden Empfängernamen auf Ihren Rechnungsschreiben verwendet haben, kann es hilfreich sein, Ihre Kunden auf die Änderung aufmerksam zu machen.

Hierfür können Sie einen Hinweistext auf Ihren Rechnungen platzieren, welcher auf die Änderungen hinweist und die Hintergründe kurz zusammenfasst.

Hier ein Beispieltext:

*Bitte verwenden Sie künftig bei Überweisungen an uns als Empfängername **Beispiel GmbH** exakt in dieser Schreibweise und passen Sie bei Bedarf Ihre Überweisungsvorlagen im OnlineBanking / Überweisungssysteme auf diesen Empfängernamen an.*

Aufgrund einer neuen gesetzlichen Vorgabe zur Betrugsprävention muss jede Bank ab dem 09.10.2025 bei der Erfassung von SEPA-Echtzeit- und SEPA-Standardüberweisungen innerhalb der EU und des EWR eine Empfängerüberprüfung durchführen.

*Um auch weiterhin eine möglichst reibungslose Verarbeitung sicherstellen zu können, muss die Schreibweise des Zahlungsempfängers exakt **Beispiel GmbH** entsprechen.*